

Produkt	Budget	Einrichtung	Entsch.-Zuständigkeit	Maßnahme	Einsparungen (-) bzw. Mehreinnahmen (+)											Bemerkungen	
					Ertrag	Aufwand	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031		
1.1.1.5	10	gesamte Verwaltung	BM	Optimierung der Druck- und Kopiertechnik im Rahmen der Vertragsneugestaltung (bspw. Reduzierung einzelner Arbeitsplatzdrucker)		X					-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	
mehrere	10	Erhebung von Verwaltungskosten	Stadtrat	Überarbeitung der bestehenden Verwaltungskostensätze mit Überprüfung der Kostensätze in Abhängigkeit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung	X			+7.500	+7.500	+7.500	+7.500	+7.500	+7.500	+7.500	+7.500	+7.500	
1.1.1.3	20	Finanzverwaltung		Zahlung im Rahmen der Zielvereinbarung an den Stadtpflegebetrieb		X				-73.300	-98.500	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	aktuelle Planansätze: (dem beschlossenen Wirtschaftsplan entnommen) 2023: 4.891.900 € 2024: 4.916.400 € 2025: 5.014.700 € 2026: 5.064.900 € Ziel: Jährliche Erhöhung ab 2025 um maximal 25.000 €
5.7.3.3	20	Anteile an Unternehmen	GV TWS	Erhöhung der Gewinnausschüttung durch TWS	X				+294.600	+294.600	+294.600	+294.600	+294.600	+294.600	+294.600	+294.600	Ziel: Erhöhung ab 2025 auf 589.200 € aktuell: Gewinnausschüttung TWS (lt Wirtschaftsplan) 350.000,00 € abzgl. Kapitalertragsteuer 52.500,00 € abzgl. Solidaritätszuschlag 2.887,50 € Ausschüttungsbetrag Stadt 294.612,50 € ab 2025: Gewinnausschüttung TWS (lt Wirtschaftsplan) 700.000,00 € abzgl. Kapitalertragsteuer 105.000,00 € abzgl. Solidaritätszuschlag 5.775,00 € Ausschüttungsbetrag Stadt 589.225,00 €
6.1.1.1	20	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Stadtrat	Hebesatzänderung: Grundst. A und B 420, Gewerbest. 430, angepasst an ASL, netto abzgl. Gewst.-Umlage u. Kreisumlage	X							n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	Satzung in der Sitzung des Stadtrates am 14.01.2016 beschlossen Die Hebesatzänderungen wurden bei den Ansätzen in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Für die Ortsteile Förderstedt, Atzendorf, Brumby, Glöthe, Üllnitz und Löbnitz (Bode) erfolgte die Anpassung zum 01.01.2019. Die Maßnahme wurde umgesetzt. Erhöhung und Anpassung an Marktlage prüfen (ab 2027)
	33	Einwohner- und Meldewesen Wohngeld	BM	Umstrukturierung SE 33 (Meldewesen zu FD 32 und Wohngeld zu FD 40): dadurch SEL einsparen, nur noch Koord. SB		X		-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	
2.1.1.1	40	Grundschulen (Sporthalle SFT Nord)	Stadtrat	Schließung der Sporthalle SFT Nord		X					-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	nach Sanierung und Wiedereröffnung Sporthalle Löderburg (ab '26) mgl., Einsparung ca. 32.000 €
3.6.5.1	40	Tageseinrichtungen für Kinder	Stadtrat	Anpassung Elternbeiträge Kita nach Kalkulation ab 2024	X			+230.000	+230.000	+230.000	+230.000	+230.000	+230.000	+230.000	+230.000	+230.000	Annahme: Beitragserhöhung um 10 %
3.6.6.1	40	Einrichtungen der Jugendarbeit	Stadtrat	Umstrukturierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit		X		-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	Betrieb Jugendclubs ehrenamtlich; Vereinheitlichung der verringerten Öffnungszeiten
2.8.1.1.	41	Heimat- und Kulturpflege	Stadtrat	Salzlandfest: Zuschuss i.H.v. 25.000 € ab 2024 streichen		X		-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	
2.8.1.1	41	Heimat- und Kulturpflege	Stadtrat	Abschmelzung Zuschusszahlungen Tiergarten		X					-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	jährliche Kürzung um 20.000 € ab 2026
2.8.1.1	41	Heimat- und Kulturpflege	Stadtrat	Abschmelzung Zuschusszahlungen Salzlandtheater		X		n.n.	Zuschuss Personalkosten liegt bei 84.397,80 € (2023), Stadt zahlt Erbbaurecht und Gebäudeversicherung (die beiden Letzten hängen sachlich zusammen und können nicht gekürzt werden); die Personalkosten könnten in der Höhe ggf. eingefroren werden = keine tariflichen Anpassungen (es würde dadurch aber nicht zu sichtbaren Einsparungen kommen)								
4.2.4.1	41	Sportstätten	Stadtrat	Sportstätten (Plätze) in Verantwortlichkeiten von Vereinen geben		X					-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	für: Sporthallen in Atzendorf, Glöthe, Neundorf, Sportplatz Neundorf (Ersparnis gg. 40 T€)
4.2.4.1	41	Sportstätten	Stadtrat	Beteiligung der Vereine an Betriebskosten	X						+5.000	+5.000	+5.000	+5.000	+5.000	+5.000	Erhöhung der beschlossenen 25 T€ auf 30 T€ ab '26 mgl., da Anpassung Satzung notwendig
4.2.4.2	41	Bäder (Salzland Center Staßfurt)	Stadtrat	Einstellung der Ausgleichszahlungen		X		-325.000	-325.000	-325.000	-325.000	-325.000	-325.000	-325.000	-325.000	-325.000	
4.2.4.2	41	Bäder (Badeanstalt Albertinensee)		jährlichen Zuschuss i.H.v. 40.000 Euro ab 2026 einstellen (wie Beschlusslage)		X					-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	
4.2.4.2	41	Bäder (Badeanstalt Albertinensee)	Stadtrat	Einsparung i.H.v. 35.000 €/Jahr durch Verpachtung an externen Betreiber		X		-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	
5.7.3.1	41	Dorfgemeinschaftshäuser		Umlage Energiekostenpauschale für bisher kostenlose Nutzer der DGH und Vereinshäuser ab 2025	X				+3.440	+3.440	+3.440	+3.440	+3.440	+3.440	+3.440	+3.440	aktuell kostenfreie Nutzung für Vereine und Vereinigungen möglich, Beteiligung dieser an der gestiegenen Energiekosten in Form der Zahlung einer Energiekostenpauschale für die Benutzung der DGH's - insgesamt 688 Nutzungsstunden über alle DGH's, Pauschale könnte bei 5 €/ h liegen = 3.440,00 €
5.7.1.1	41	Wirtschaftsförderung	BM	Wegfall bzw. Verschiebung Planungsleistungen/ Konzepte in Folgejahre		X		-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	

Produkt	Budget	Einrichtung	Entsch.-Zuständigkeit	Maßnahme	Ertrag	Aufwand	Einsparungen (-) bzw. Mehreinnahmen (+)										Bemerkungen
							2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031		
5.5.3.1	60	Friedhöfe	Stadtrat	Anpassung Friedhofsgebühren	X			+16.000	+16.000	+16.000	+16.000	+16.000	+16.000	+16.000	+16.000	+16.000	Ziel: Friedhofsgebührendeckungsgrad von 70% Bei einer derzeitigen Einnahme in Höhe von jährlich 210.500 € aus den Gebühren für die Nutzung der Friedhöfe würde eine Kostendeckung auf 70 % eine Steigerung der Einnahmen um jährlich ca. 16.000 € verursachen.
5.5.3.1	60	Friedhöfe		Anlage und Bewirtschaftung von Flächen als Bienenwiesen		X		-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	Auf diversen Friedhöfen können Rasenflächen zu Bienenwiesen umgestaltet werden. Auf diesen Flächen wird, anstelle der 6 x jährlichen Mahd nur noch 1 x im Frühjahr und 1 x im Herbst der vorhandene Bewuchs gemäht. Auf den Friedhöfen Atzendorf, Förderstedt, Glöthe, Üllnitz, Löderburg, Neundorf, Hohenerleben und vor allem auf dem Staßfurter Friedhof in der Hecklinger Straße befinden sich großflächige Grünflächen, die zu Bienenwiesen umgearbeitet werden können. Dadurch entfallen die Mahdkosten 6 x jährlich mit dem Kleintraktor bzw. dem Aufsitzrasenmäher zu 0,15 €/m² bzw. 0,21 €/m² bei geschätzten 10.000m² macht das eine jährliche Reduktion von 4 x 5.000 m² mit Kleintraktor x 0,15 €/m² = 3.000,00 € und 4 x 5.000 x 0,21 €/m² = 4.200,00 €
5.4.5.1	60	Lichtmanagement	BM	Änderung Vertrag/ Konzeption Straßenbeleuchtung		X		-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	
1.1.1.7	61	Liegenschaftsverwaltung		Erhöhung Kleingartenpacht	X			+30.000	+30.000	+30.000	+50.000	+50.000	+50.000	+60.000	+60.000	+60.000	Beschluss-Nr.: 0156/2020 könnte laut Wertgutachten verdreifacht werden auf 0,18 €/m² Jahrespacht – Beschlusslage Verdoppeln von 0,06 auf 0,09 auf 0,12 €/m² bis 2024 umgesetzt, die Pachtzinsanpassung erfolgt in zwei Stufen (ab Pachtjahr 1.12.2020-30.11.2021 auf 0,09 €/m² und ab Pachtjahr 1.12.2023-30.11.2024 auf 0,12 €/m², weitere Erhöhungen jeweils erst nach drei Jahren möglich, d.h., ab Pachtjahr 1.12.2026-30.11.2027 auf 0,15 €/m² und ab Pachtjahr 1.12.2029-30.11.2030 auf 0,18 €/m² (gemäß § 5(3) BKleingG) Für die weiteren Erhöhungsstufen muss auch die Gesamtentwicklung der KGA's betrachtet werden (zunehmender Leerstand, Überalterung, Flächenrücknahmen, Vereinsauflösungen) ; Beschlusserfordernis
1.1.1.7	61	Liegenschaftsverwaltung		fortlaufende Anpassung von Altpachtverträgen über sonstige Flächen (vor- und rückwärtige Hausgärten, sonstige Kleinstflächen)	X		+20.000	+40.000	+60.000	+80.000	+80.000	+80.000	+80.000	+80.000	+80.000	+80.000	ca. 50 % der Alt-Verträge noch offen – Verdopplung der Einnahmen (ca. 80.000 €, aufgeteilt in 4 Jahresscheiben) Anmerkung: Ackerpacht, Bungalowpacht, Fischereipacht, Garagennutzungsentgelte und -mieten sind bereits angepasst und befinden sich im Bereich der oberen Grenzen der Ortsüblichkeit lt. Grundstücksmarktbericht. Eine weitere Anpassung ist gegenwärtig nicht begründbar.
1.1.1.7	61	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		Umlage von Betriebskosten	X						+3.000	+3.000	+3.000	+3.000	+3.000	+3.000	Umlage von Betriebskosten auf die Mieter/ Pächter erfolgt im Rahmen der Vertragsmöglichkeit maximal (1:1). Bei befristet abgeschlossenen Altverträgen ohne Umlageregelung kann erst nach Ablauf der Laufzeit eine Umlage neu vereinbart werden – in ca. 3-4 Jahren Erhöhung der Umlageeinnahmen um weitere ca. 3.000 €.
1.1.1.7	61	Liegenschaftsverwaltung		Garagenmiete erhöhen auf 30 €/Monat	X		+20.000	+29.000	+38.000	+47.000	+56.000	+65.000	+65.000	+65.000	+65.000	+65.000	Durch die Erhöhung sollten Mehreinnahmen generiert und der Verkauf von Garagentraktoren forciert werden. Gegenwärtig stagniert das Interesse an Garagentraktorkäufen. Dafür steigt die Anzahl der Mietgaragen durch NE-Vertragskündigungen, folglich auch die Höhe der Mieteinnahmen (Mehreinnahmen gerechnet bei Wechsel 50 Garagen von NE- in Mietgaragen jährlich, d.h., statt 160 € NE neu 360 € Miete). Die langfristige Entwicklung bleibt abzuwarten. Ab 2029 keine Erhöhung mehr, da alle Garagen dann Mietgaragen sind.